



Amtsgericht Karlsruhe

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 19.11.2025	10:00 Uhr	0.15, Sitzungssaal	Amtsgericht Karlsruhe, Schlossplatz 23, 76131 Karlsruhe

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

-
Eingetragen im Grundbuch von Mörsch
Je in Erbengemeinschaft an

lfd.N r.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
1	Mörsch	4305	Gebäude- und Frei- fläche	Fliederstraße 1	512	4232
2	Mörsch	1945	Landwirtschaftsflä- che	Dornheck	2.184	4465

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage:

leerstehendes EFH mit angebauter Garage, Bj 1955, Wfl ca 162 m²; renovierungsbedürftiger und überwiegend baujahresgemäßer Bauzustand mit Renovierungs- +und Instandhaltungsstau sowie Mängeln und Schäden; Außenanlagen ungepflegt und verwildert

Verkehrswert: 395.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage:

vermutlich verpachtete, unbebaute Landwirtschaftsfläche; Bebauung derzeit nicht möglich und in Zukunft nicht absehbar

Verkehrswert: 10.900,00 €

Weitere Informationen unter www.immobilienpool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 03.05.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2541047004471, Az. 1 K 29/24 AG Karlsruhe	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Braun

Rechtspflegerin